

ihm die Königskrone verwehre⁷⁷. Traditionellerweise wurde der bildkräftige Ausspruch als Beleg für den Erbgedanken im Thronstreit von 1002 gewertet, denn mit dem vierten Rad, welches Ekkehard fehlte, sollte die Verwandtschaft mit den Ottonen gemeint sein, die in den Augen Liuthars und seiner Partei ein wesentliches Erfordernis für die Thronfolge gewesen sei.

Die schöne Frucht vom grünen Baum des Lebens wurde dann freilich von Eduard Hlawitschka in graue Theorie verwandelt. Die vier Räder an jenem imaginären Wagen des Markgrafen Ekkehard – so führte er aus – seien die vier Kardinaltugenden; von denen habe eine dem Meißner gefehlt, nämlich die *temperantia* oder *humilitas*⁷⁸.

Der größere Zusammenhang, in dem die kleine Episode eine Rolle spielt, ist das Problem der Sukzession im altdeutschen Reich. Nach Hlawitschkas Auffassung beruhte sie wie selbstverständlich auf dem Erbgedanken, dem Geblütsrecht. Daraus ergibt sich für ihn, daß alle Thronkandidaten, die überhaupt einen seriösen Anspruch anmelden konnten, zur Königsfamilie gehört haben müssen. In unserem konkreten Beispiel bedeutet das: Ekkehard von Meißen muß ein Ottone gewesen sein – und wenn er das war, kann „das vierte Rad am Wagen“ nicht die Verwandtschaft mit dem Herrscherhaus bedeutet haben.

Hlawitschka zieht zunächst Thietmars Bericht über die sächsische Adelsversammlung von Werla (1002) heran. Der Bayernherzog Heinrich hatte einen Gesandten dorthin geschickt, der für seine Thronkandidatur werben sollte, und die Sachsen antworteten ihm, Heinrich werde „mit Christi Hilfe und aufgrund des Erbrechts (*iure hereditario*)“ die Herrschaft antreten⁷⁹. Da in Werla – so meint Hlawitschka – damals nicht über „mögliche Rechtsgrundlagen“ der Thronfolge, sondern nur über die Auswahl der „bereitstehenden Kandidaten“ beraten worden sei, sei auch die Kandidatur Ekkehards von Meißen „nach dem Kriterium des Erbrechts betrachtet worden“. Und: „Wenn hier der erbrechtliche Anspruch besonders herausgestellt wird, muß er das Kriterium, an dem

77) Thietmar von Merseburg, Chron. IV c. 52, ed. Robert HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ. N. F. 9 (21955) S. 190: ‚Num; inquit, curru tuo quartam deesse non sentis rotam?’

78) Eduard HLAWITSCHKA, „Merkst Du nicht, daß Dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, Festschrift für Heinz Löwe, hg. Karl HAUCK – Hubert MORDEK (1978) S. 281–311; ders., Untersuchungen zu den Thronwechseln S. 20–43; vgl. BOSHOF (wie oben Anm. 4) S. 69–71.

79) Thietmar, Chron. V c. 3, ed. HOLTZMANN S. 224.